



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Hauptamt/Gebäudemanagement					

**TOP: Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland - Konjunkturpaket II**  
**- Vereinbarung mit der Stadt Gummersbach zum Tausch der bewilligten Mittel betreffend die Investitionsschwerpunkte**

*Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft*

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Grundlage des § 5 Abs 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG) die beigefügte Vereinbarung mit der Stadt Gummersbach zum Tausch von 160.000 € bewilligter Mittel abzuschließen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg hat in ihrer Sitzung am 07.05.2009 über die teilweise Verwendung der Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetzes (InvföG) gemäß Vorlage VII/1231 beschlossen. Die hiervon mit 160.000 € dem Förderschwerpunkt Infrastruktur zugeschriebenen Maßnahmen „energetische Sanierungen Grundschule Schmallenberg und Förderschule Schmallenberg“ wurden seitens der Bezirksregierung Arnsberg nicht anerkannt, da diese dem Investitionsschwerpunkt Bildung zugeordnet werden müssen. Die der Stadt Schmallenberg zugewiesenen Mittel des Investitionsschwerpunktes Bildung in Höhe von 1.673.097 € sind bereits in voller Höhe der Investitionsmaßnahme am Schulzentrum Bad Fredeburg zugeschrieben.

Gemäß § 5 Abs 2 InvföG können die Gemeinden jedoch von der Aufteilung der Mittel nach den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur abweichen, sofern sie den Gesamtbetrag nach der Anlage zu diesem Gesetz nicht überschreiten und das Verhältnis 65 zu 35 landesweit nicht verändert wird. Eine Abweichung erfordert eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden (GV), die die Abweichung ausgleicht. Die Vereinbarung ist von der für die jeweilige Gemeinde (GV) zuständigen Bezirksregierung schriftlich zu bestätigen.

Die Stadt Schmallenberg hat mit der Stadt Gummersbach einen Partner auf Landesebene gefunden der bereit ist, 160.000 € an Mitteln aus dem Investitionsschwerpunkt Bildung gegen Mittel der Stadt Schmallenberg aus dem Investitionsschwerpunkt Infrastruktur zu tauschen. Eine seitens der Stadt Gummersbach im Entwurf überlassene Vereinbarung hierzu ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Vereinbarung mit der Stadt Gummersbach abzuschließen und der Bezirksregierung Arnsberg zur Bestätigung und Umgewichtung der Mittel vorzulegen.